



## Auskunft über die Einkommensverhältnisse zur (Neu)-Festsetzung der Hortgebühren

**Hort Grundschule / Gemeinschaftsschule**

**Angaben über das Kind/die Kinder, welches/welche den Hort besucht/besuchen soll/sollen:**

	Name	Vorname	Geburtsdatum
1.			
2.			

**Angaben über die Eltern des Kindes/der Kinder:**

Persönliche Daten	Leibliche Mutter / Ehefrau		Leiblicher Vater / Ehemann	
Name				
Vorname				
Geburtsdatum				
Hauptwohnsitz				
Telefonnummer <sup>1</sup>				
E-Mail-Adresse <sup>1</sup>				
Beschäftigungsstatus <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> verbeamtet	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> sonstiges	<input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> verbeamtet	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> sonstiges
Familienstand <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/> zusammen lebend <input type="checkbox"/> alleinerziehend (bei Mutter) <input type="checkbox"/> alleinerziehend (bei Vater) <input type="checkbox"/> getrennt lebend (Betreuung im Wechselmodell bzw. „50:50 Betreuung“)			

**Angaben über weitere im Haushalt lebende Kinder, für welche Kindergeld gewährt wird:**

(Nachweis über Besuch von Kindertageseinrichtungen (Tagespflege, Kita, Hort) außerhalb Jenas beifügen.)

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Besuch Kita/Hort
1.				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**Angaben über Unterhaltszahlungen für Kinder, die nicht im gleichen Haushalt leben<sup>2</sup>:**

(Unterhaltstitel oder Unterhaltsberechnung **und** Kontoauszug beifügen)

	Name	Vorname	Verw.-Verhältnis	Euro pro Monat
1.				
2.				

<sup>1</sup> freiwillige Angabe

<sup>2</sup> Angaben nur bei bereinigtem Einkommen unter 2.500,00 Euro monatlich notwendig (siehe Rückseite)

<sup>3</sup> bezieht sich auf das/die oben genannte/n Kind/er

**Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse**  
(maßgeblich ist das Einkommen des Vorjahres - bitte kreuzen Sie Zutreffendes an)

**Hinweis:** Grundsätzlich wird das Einkommen der Eltern (auch beim Wechselmodell bzw. einer „50:50-Betreuung“) sowie des betreffenden Hortkindes benötigt. Leben die Eltern getrennt und das Kind ausschließlich bei einem Elternteil, wird dessen Einkommen und das eines ggf. mit dem Elternteil zusammenlebenden Ehe- oder Lebenspartners sowie des betreffenden Hortkindes benötigt.

**Das bereinigte Einkommen ergibt sich aus:**

- a) dem Bruttoeinkommen, abzüglich eines Pauschalabzuges von
  - 34 % bei steuer- und sozialversicherungspflichtigem Einkommen
  - 24 % bei Beamtenbezügen
  - 50 % bei lediglich einkommensteuerpflichtigen Einkommen (ausschließlich)
  - 14 % bei lediglich einkommensteuerpflichtigen Einkommen (zuzüglich)
  - 16 % bei lediglich sozialversicherungspflichtigen Einkommen (Midijobs)
  - 5 % bei weder steuer- oder sozialversicherungspflichtigen Einkommen
- b) sonstigen Einkünften in Geld oder Geldeswert (z. B. Unterhalt)
- c) Abzug der Werbungskosten lt. Steuerbescheid Vorjahr oder pauschal nach § 9a EStG
- d) Abzug von Unterhaltszahlungen an Dritte und eines Freibetrages von 220,00 Euro für jedes weitere kindergeldberechtigte Kind im Haushalt

- Ihr monatliches bereinigtes Einkommen liegt **über 2.500,00 Euro**. Es sind keine Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen notwendig. Ein aktueller Kindergeldnachweis (z. B. Kontoauszug) ist beizufügen.
- Ihr monatliches bereinigtes Einkommen liegt **unter 2.500,00 Euro**. Bitte reichen Sie alle Nachweise über Ihre Einkünfte in Geld und Geldeswert sowie einen aktuellen Kindergeldnachweis (z. B. Kontoauszug) zur Berechnung ein. Maßgeblich ist das Einkommen des Vorjahres.
- Sie beziehen aktuell eine der folgenden Leistungen. Bitte reichen Sie den für Sie zutreffenden Bescheid für die Befreiung von der Zahlung der Hortgebühren ein:
  - Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) (z. B. Bürgergeld)
  - Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
  - Asylbewerberleistungsgesetz
  - § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)

Wir weisen Sie darauf hin, dass **Einkommensänderungen** um mehr als 20 % und Änderungen der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder im Haushalt unverzüglich mitzuteilen sind! **Änderungen der Betreuungszeiten** müssen zwingend im Grundschulhort vereinbart werden!

**Bemerkungen:**

<b>Öffnungszeiten:</b>	Montag:	08:30 Uhr – 13:00 Uhr
	Dienstag:	08:30 Uhr – 18:00 Uhr
	Mittwoch:	09:00 Uhr – 13:00 Uhr
	Donnerstag:	08:30 Uhr – 16:00 Uhr
	Freitag:	08:30 Uhr – 13:00 Uhr

<b>Kontakt:</b>	Telefon:	03641 49-3868 (FamilienInformationsPunkt - FIP)
	E-Mail:	<a href="mailto:familienservice@jena.de">familienservice@jena.de</a>

**Datum, Unterschrift:** Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die oben getätigten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

\_\_\_\_\_  
leibliche Mutter / Ehefrau

\_\_\_\_\_  
leiblicher Vater / Ehemann